

Schäubles Jagd aufs schwarze Geld

STEUERHINTERZIEHUNG | Mit einem Netz aus Informations- und Steuerabkommen macht die Bundesregierung weltweit Jagd auf Steuersünder. Zentrales Element ist der Vertrag mit der Schweiz. Doch ausgerechnet den wollen SPD und Grüne torpedieren.

Seefahrer meiden Montserrat, die Karibikinsel südwestlich von Antigua. Es gibt keine aktuellen Seekarten, der Küstenfunk informiert täglich über vulkanische Aktivitäten. Der jüngste große Ausbruch des Soufrière Hills hat 1995 das nur 5200 Einwohner zählende Eiland zu zwei Dritteln unbewohnbar gemacht.

Als Steueroase aber besitzt Montserrat hohe Anziehungskraft, und deshalb hat Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble die Antilleninsel jüngst zum Abschluss eines Abkommens mit der Bundesrepublik gedrängt. Darin verpflichtet sich Montserrat, Daten über Kapitalerträge von Bundesbürgern nach Deutschland zu übermitteln. Und Schäuble kann wieder ein Häkchen auf seiner Weltkarte machen.

Systematisch geht der Minister gegen Abschleicher vor, wie Steuerflüchtlinge seit Neuestem genannt werden. „Kein Land auf der Erde soll mehr ein Fluchtpunkt für deutsche Steuerhinterzieher sein können“, erläutert sein Parlamentarischer Staatssekretär Hartmut Koschyk (CSU) die Strategie. Tatsächlich werden es immer weniger Schlupflöcher, durch die Hinterzieher noch verschwinden können.

Um ein ganz großes, Singapur, kümmerte sich Schäuble Mitte Oktober persönlich. Um den südasiatischen Stadtstaat ranken sich hierzulande Gerüchte, er übernehme die Rolle der Schweiz als neues Steuerparadies der Deutschen. Um diesen Eindruck zu zerstören, reiste nun der Bundesfinanzminister nach Fernost.

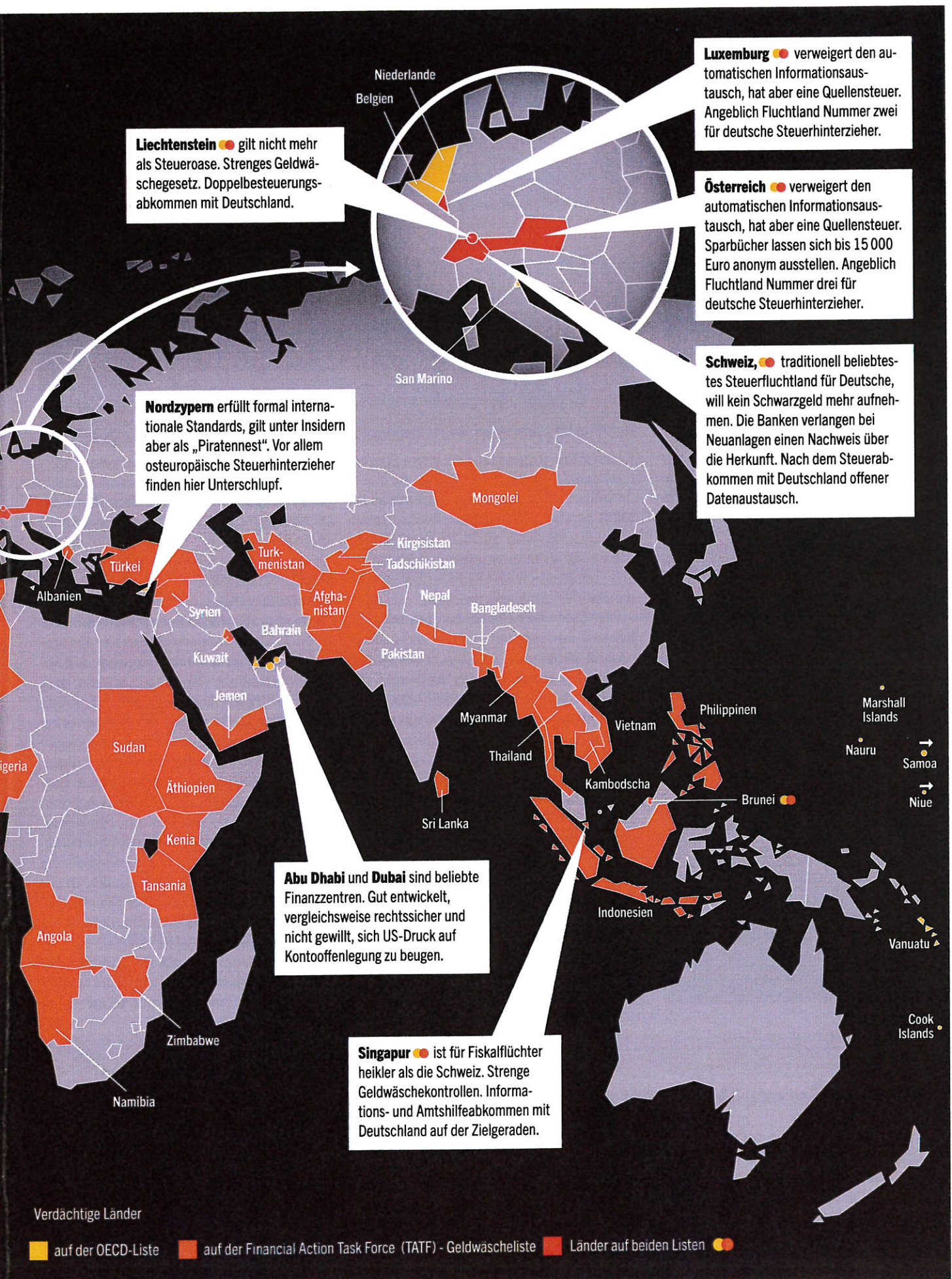
Zuvor schon hatte sein Ministerialbeamter Martin Kreienbaum in aller Stille mit Singapur ein neues Doppelbesteuerungsabkommen »

Bermuda und andere Karibikinseln fordern keine Ertragsteuern, haben aber strenge Geldwäschevorschriften. Paradiesisch für Unternehmen. Drittgrößter Versicherungsstandort der Welt. Google hortet hier seine außerhalb der USA erwirtschafteten Gewinne; rund 100 Milliarden Dollar. Nur für Steuerflüchtlinge ab zweistelligem Millionenbereich interessant, die hier eine Firma errichten.

Kanalinseln nehmen kein frisches Schwarzgeld mehr auf.



Quelle: OECD, TATF, BMF, eigene Recherche



INFOGRAFIK: KRISTINA DÜLLMANN

» verhandelt und auch schon paraphiert. Mit dessen Hilfe wird Berlin bei Verdacht auf Steuerhinterziehung Namen, Konten und Vermögenswerte von Bundesbürgern abfragen können. Allerdings müssen die Parlamente in Singapur und Berlin dem Abkommen noch zustimmen.

G20 GREIFEN DURCH

Die OECD hat schon vor 14 Jahren den Kampf für mehr Steuerehrlichkeit aufgenommen, als Steuerhinterziehung noch vielfach als Kavaliersdelikt gegenüber einem räuberischen Leviathan galt. Bei Spitzensätzen von 53 Prozent Einkommensteuer (plus Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) in Deutschland konnten solche Gefühle durchaus aufkommen. Doch inzwischen haben viele einstige Hochsteuerländer ihre Sätze verringert, Deutschland um nahezu zehn Prozentpunkte. Dafür aber fordern die Länder auch verstärkt Steuerehrlichkeit ein.

Mitten in der schweren Finanzkrise erklärten die Staats- und Regierungschefs der 20 führenden Länder (G20) in London: „Das Zeitalter der Steuerhinterziehung ist vorbei“ und setzten alle möglichen Steuerfluchtländer massiv unter Druck. Selbst Costa Rica, Malaysia, die Philippinen und Uruguay, die damals auf der schwarzen OECD-Liste unkooperativer Länder standen, willigten kurz darauf ein, internationale Steuerstandards umzusetzen. Seither überprüft die OECD Dutzende Länder auf ihre Fortschritte und berichtet darüber halbjährlich an die G20.

ALTES PIRATENNEST

In diesem Frühjahr drehte die Staatengemeinschaft die Daumenschrauben noch enger. Steuerhinterziehung gilt nun ab 50 000 Euro als Vortatbestand zur Geldwäsche und wird damit ähnlich wie Schmuggel, Drogen- und Menschenhandel bestraft. Vor allem die Amerikaner verstehen



Kofferträger aufgepasst Geldschmuggler müssen mit verstärkter Fahndung rechnen

da keinen Spaß. Bei hohen Beträgen ab 50 Millionen Euro dürfen Hinterzieher damit rechnen, dass sich auch die US-Geheimdienste für sie interessieren. Auf deutscher Seite schaltet sich bei Geldwäscheverdacht das Bundeskriminalamt ein.

Die Geldwäschekeule beeindruckt die Banken am meisten. Kaum ein Institut nimmt heute noch einen Koffer voller Banknoten an, ohne einen Nachweis über deren Herkunft zu verlangen.

Für Intensivtäter bleiben nur noch rechtsstaatlich entwicklungsfähige Länder des früheren Ostblocks oder Afrikas übrig. Wer dorthin flüchtet, sollte sich allerdings darüber im Klaren sein, dass er sein Schwarzgeld möglicherweise überhaupt nicht mehr wiedersieht.

Für gutbürgerliche Flüchtlinge schrumpft die Zahl der Steuerparadiese drastisch. Fast alle karibischen Traumziele haben sich inzwischen zum automatischen Informationsaustausch nach den OECD-Standards verpflichtet. Singapur, früher ein regelrechtes Piratennest an der Straße von Malakka, führt heute strenge

Geldwäschekontrollen durch und will mit Schwarzgeld von Deutschen nichts zu tun haben.

TREIBENDE KRAFT

Neben den USA ist Deutschland eine der treibenden Kräfte im Kampf für mehr Steuerehrlichkeit. Der amerikanische Finanzminister Timothy Geithner musste sich sogar von Schäuble die Klage anhören, dass US-Großkonzerne wie Google Hunderte Milliarden Dollar in der Karibik steuerfrei deponieren. Dabei handelt es sich um globale Gewinne mit Ausnahme derjenigen, die in den USA erwirtschaftet und dort brav versteuert werden. Zu Schäubles Ärger ist die Bermuda-Konstruktion nach internationalem Recht jedoch nicht zu beanstanden. Die USA verfügen eben über die Macht, sich über internationales Recht hinwegzusetzen, um sich die Steuern seiner Bürger und Unternehmen überall auf der Welt zu sichern.

So weit kann und will die Bundesregierung nicht gehen. Stattdessen strickt der Finanzminister emsig an seinem internatio-



Vom Kavaliersdelikt zum Kapitalverbrechen

→ 1998

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung startet die Initiative **Harmful Tax Competition**. 41 Länder werden identifiziert, deren Steuerge-

setzung offenbar fairem internationalem Wettbewerb widerspricht. Die Schweiz, Österreich, Belgien und Luxemburg protestieren, weil sie ihr Bankgeheimnis gefährdet sehen.

→ 2001

Nach den Anschlägen vom 11. September auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington gehen die Amerikaner im Zuge der **Terrorismus-**



bekämpfung verstärkt auch gegen Geldwäsche vor. Sie nehmen rund um die Welt obskure Finanzzentren unter die Lupe und erzwingen die Offenlegung von Kontobewegungen auch im Ausland, um bei Verdacht darauf zugreifen zu können.

nenalen Informations- und Kontrollnetz, um sich so deutsches Steuersubstrat überall auf der Welt zu sichern:

■ Sein Ministerium durchforstet sämtliche Doppelbesteuerungsabkommen nach Schwachstellen. Aufstrebende Länder wie die Türkei oder Brasilien verlieren ihren Sonderstatus. Bei Ländern mit niedrigen Steuersätzen vereinbaren die Unterhändler neuerdings, dass die dort begünstigten deutschen Bürger und Unternehmen hierzulande die Differenz zum heimischen Steuersatz nachversteuern müssen.

■ Informationsabkommen sind mit möglichst allen Ländern der einst grauen OECD-Liste geplant, um Daten von deutschen Steuerpflichtigen zu sammeln.

■ Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wird personell aufgestockt, um die Daten besser auswerten zu können. „Schäubles Geheimdienst“, wie Kritiker das BZSt auch nennen, baut überdies enge Kontakte zu ausländischen Finanzbehörden auf.

Das Kernstück im Kampf gegen Steuerflüchtlinge ist indes das Abkommen mit der Schweiz. Von den rund 500 Milliarden Euro, die Deutsche nach inoffiziellen und vagen Schätzungen am Fiskus vorbei ins Ausland verschoben haben sollen, wird weit mehr als die Hälfte allein in der Schweiz vermutet – gefolgt von Luxemburg und Österreich. Spätestens seit der SPD-Politiker Peer Steinbrück im März 2009 – damals Bundesfinanzminister, heute Kanzlerkandidat seiner Partei – den verschlossenen Eidgenossen mit der „Kavallerie“ drohte, genießen die dortigen Bankkonten deutscher Steuerbürger allerhöchste Aufmerksamkeit.

„HEHLER VON DÜSSELDORF“

Das deutsch-schweizerische Abkommen sieht eine pauschale Abgeltung aller Steueransprüche für die vergangenen zehn Jahre vor, außerdem für künftige Erträge eine Abgeltungsteuer von 26,4 Prozent wie in

Deutschland (einschließlich Soli). Diese Woche will sich der Finanzausschuss im Bundestag mit dem Abkommen befassen, für den 26. Oktober ist die Abstimmung im Parlament angesetzt. Dank der Mehrheit von CDU, CSU und FDP dürfte diese Hürde kein Problem sein.

Ungewiss ist hingegen der Ausgang im Bundesrat, der dem Abkommen ebenfalls zustimmen muss. In der Länderkammer verfügen Union und Liberale über keine Mehrheit. SPD und die Grünen haben auch mehrfach angekündigt, den Vertrag scheitern zu lassen. Schlecht ausgehandelt und nicht zustimmungsfähig sei das Abkommen, kritisiert Steinbrück. Vor allem der nordrhein-westfälische Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD) hat sich auf den Vertrag eingeschossen. Der Genosse vom Rhein beklagt, die vorgesehene Nachversteuerung sei zu niedrig, und es blieben noch zu viele Schlupflöcher. Reiche Steuerhinterzieher will der SPD-Minister lieber mit Steuer-CDs jagen, die ihm Datendiebe anbieten, was ihm beim politischen Gegner den Titel „Hehler von Düsseldorf“ einbrachte.

SIND 21 PROZENT ZU WENIG?

Konkret stört Walter-Borjans am deutsch-schweizerischen Abkommen, dass die meisten anonymen Altvermögen von Deutschen nur mit 21 bis 25 Prozent nachversteuert werden sollen. Zwar steigt der Satz bis maximal 41 Prozent, doch das gilt nur für wenige Fälle. Ehrliche Bundesbürger müssten dagegen bis zu 42 Prozent Einkommensteuer plus Soli zahlen.

Mit diesem Vorwurf aber vergleicht Walter-Borjans Äpfel mit Birnen. Denn der Steuersatz im Schweizer Abkommen wird auf das Gesamtvermögen fällig – und nicht auf die laufenden Einkünfte wie Zinsen.

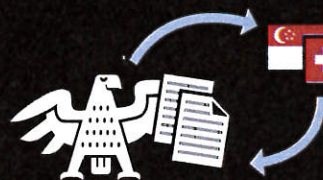
Sichert der Steuersatz „von 21 bis 41 Prozent eine gleichmäßige Besteuerung?“, wollte daher der CDU-Finanzpolitiker »

Operation Zange

Wie Deutschland beispielsweise Abscheicher von der Schweiz nach Singapur aufspüren will



1. Wenn das Steuerabkommen mit Deutschland in Kraft tritt, liefert die Schweiz eine Liste mit den zehn größten Abscheicher-Staaten zwischen dem 21.9. 2011 und dem 31.12. 2012.



2. Deutschland bittet um Namen aller Deutschen, die in der Schweiz Konten aufgelöst und Gelder nach Singapur transferiert haben. Die Schweiz und Singapur liefern konkrete Namen.



3. Deutsche Finanzämter prüfen, ob die Steuerpflichtigen Erträge aus Singapur bei der Steuererklärung angeben. Wer keine Einkünfte deklariert, wird dem Finanzministerium gemeldet.



4. Anfrage mit der Bitte, zu den verdächtigen Namen, Konten und Ertragsaufstellungen zu liefern. Die Finanzbehörde in Singapur liefert die Bankdaten der Verdächtigen nach Deutschland.

→ 2003

Bundesfinanzminister Hans Eichel (SPD) bietet eine Amnestie für Steuerflüchtlinge an. Wer sein im Ausland verstecktes Vermögen freiwillig zurückbringt und dem deutschen Fiskus offenbart, soll mit einer Pauschal-



steuer von 15 Prozent davonkommen. Doch nur wenige Steuersünder finden dieses Angebot attraktiv und machen mit. Statt der erhofften fünf Milliarden nimmt Eichel lediglich 1,4 Milliarden Euro für die Staatskasse ein.

→ 2005

Die Europäische Richtlinie zur Zinsbesteuerung tritt nach jahrzehntelangem Kräfterringen in Kraft. Widerstand leisten auch hier die Schweiz, Luxemburg, Belgien (Informationsaustausch erst seit 2010) und Österreich

(kein Informationsaustausch, aber anonyme Quellensteuer). Die Richtlinie gilt wegen der engen Definition von Kapitalerträgen als „Schweizer Käse“ – ihr Erfolg hält sich daher auch in sehr überschaubaren Grenzen.

» Klaus-Peter Flosbach bei einer Anhörung im Bundestag wissen. Mehr als das, bekam der Abgeordnete als Antwort. Eine groß angelegte Stichprobe bei Schweizer Banken habe ergeben, dass 90 Prozent der deutschen Kunden schon bei 21 Prozent mehr zahlen müssten als im Fall einer Selbstanzeige und individueller Nachversteuerung, erklärt der Schweizer Finanzstaatssekretär Michael Ambühl, der von Berner Seite aus das Abkommen ausgehandelt hat.

Auch deutsche Experten halten das für realistisch. Ausgerechnet die dicksten Fische könnten im deutschen Steuerrecht ganz legal durch die Maschen schlüpfen, erklärt Jochen Lüdicke, Steuerprofessor an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Partner der Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer: „Hochvermögende haben ihre Vermögen mittels Nullkupon-Anleihen oder Versicherungen so strukturiert, dass bei ihnen nur ein niedriger einstelliger Steuersatz anfällt.“ Die 21 Prozent Pauschalsteuer aus dem Abkommen dagegen würden in solchen Fällen die individuelle Steuerschuld verzehnfachen, sagt Lüdicke.

Dass Fluchtgeld generell hohe Renditen abwirft, bezweifelt der Steuerexperte Sven Oberle von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte. „Viele Schweizer Banken haben sehr gut an den deutschen Kunden verdient.“ Diese hätten ihre Institute oft mit der Verwaltung ihrer Vermögen beauftragen müssen, die wiederum bei jeder Umschichtung Provisionen kassierten.

Das wiederum hängt mit einem Problem zusammen, vor dem fast alle Steuerflüchtlinge gemeinsam stehen: Ihre Kommunikationsmöglichkeiten sind beschränkt. Telefonate können abgehört und E-Mails abgefangen werden. Vor allem die USA greifen in ihrem Kampf gegen Drogen- und Terrorfelder, inzwischen aber auch gegen Steuerhinterziehung, zu allen verfügbaren Mitteln.



Eine schrecklich nette Familie Die Finanzminister der fünf deutschsprachigen Länder

Ende 2008, Anfang 2009 spitzte sich für Inhaber schwarzer Aktiendepots die Lage ganz besonders zu. Wer seine Order vorsorglich nur per Briefpost erteilen wollte, den erwischte die Finanzkrise eiskalt. Aktien konnten gar nicht so schnell verkauft werden, wie deren Kurse in die Tiefe rauschten. „Da blieb oft keine Rendite übrig“, resümiert Oberle.

BESTEHT ABSCHLEICHGEFAHR?

Ein weiterer Vorwurf von SPD und Grünen lautet, das deutsch-schweizerische Abkommen ermögliche Flüchtlingen „freies Geleit in andere Steueroasen“ (Walter-Borjans). Tatsächlich trifft genau das Gegenteil zu. Nur wenn das Abkommen in Kraft tritt, werden die Schweizer eine Liste der zehn Länder an Deutschland übermitteln, in die das meiste Vermögen deutscher Kunden verlagert wird. Mit dieser Schweizer Liste können die hiesigen Behörden anschließend „die Abschleicher in die Zange nehmen“, erläutert Koschyk. Zum einen könnten die Fahnder daraufhin eine gezielte Gruppenanfrage an die Eidgenossen richten und

um konkrete Namen und Vermögenswerte bitten. Zum anderen könnten sie ähnliche Anfragen an die Zielländer der Abschleicher richten (siehe Grafik Seite 21).

Im Übrigen müssen laut Abkommen auch diejenigen Bundesbürger Steuern nachzahlen, die ihre Konten inzwischen geplündert haben. Denn maßgeblich für die Besteuerung ist im Abkommen der Kontostand am 31. Dezember 2010. Allerdings kommen abschleichwillige Deutsche inzwischen ohnehin kaum noch aus der Schweiz heraus, weil sich viele Institute weigern, Konten von Deutschen aufzulösen.

Den Schweizer Banken sitzt die Angst im Nacken – nicht nur vor einem weiteren Reputationsverlust. Im Abkommen haben sie sich verpflichtet, vorab eine Garantiesumme von zwei Milliarden Franken (1,7 Milliarden Euro) an Deutschland zu überweisen. Dieses Geld bekommen sie erst dann komplett zurück, wenn vier Milliarden Franken aus der Nachversteuerung zusammengekommen sind. „Damit machen wir die Schweizer Banken zu unseren besten



→ 2008

Durchsuchung beim damaligen Top-Manager **Klaus Zumwinkel**. Zuvor hatte ein Mitarbeiter der LGT Bank Daten gestohlen. Unter dem Schock der Zumwinkel-Bilder zeigen sich viele Steuerhinterzieher selbst an.



→ 2008

Die USA werfen der Schweizer Bank **UBS** vor, 19 000 Amerikanern beim Steuerhinterziehen geholfen zu haben. Washington erzwingt trotz Schweizer Bankgeheimnis die Herausgabe aller Kundendaten.



→ 2009

Mitten in der Finanzkrise sagen die **G20-Chefs** den Steueroasen den Kampf an. Der Druck wirkt. Seit Mai 2009 ist kein Land mehr auf der „OECD-List of Uncooperative Tax Havens“. Alle sechs Monate verfasst die OECD

Verbündeten“, freut sich Finanzstaatssekretär Koschyk.

Viele Abschleicher gibt es offenkundig nicht. Nur ein Prozent der deutschen Vermögen sei bisher aus der Schweiz abgeflossen, ermittelten zwei Großbanken bei einer Depotanalyse. Bei der UBS gingen davon zwischen Mitte 2010 und 2012 rund 55 Prozent nach Deutschland, weitere 30 Prozent in andere europäische Staaten mit Informationsaustausch, in die USA oder zu anderen Schweizer Banken. In die übrigen außereuropäischen Länder floss „jeweils deutlich weniger als ein Prozent“, teilte die UBS mit; bezogen auf die deutschen Kontovermögen insgesamt sind dies weniger als 0,1 Promille.

Die meisten Steuersünder wollen offenbar ihren Frieden schließen, zumindest aber nicht weiterflüchten. Viele der betroffenen Bundesbürger deponierten ihr Geld vor Jahrzehnten in Zürich, nicht allein um Steuern zu sparen. Nicht minder starke Motive waren die Angst vor einer weiteren Währungsreform und Russland. Der Kalte Krieg aber ist längst vorbei, und wer heute 70 oder 80 Jahre alt ist, möchte seinen Erben nicht unbedingt ein heißes Schweizer Konto hinterlassen.

STEUER-CD ALS ALTERNATIVE?

Das Kontrastprogramm zum Abkommen heißt für die Sozialdemokraten Steuer-CDs. Sie seien „das wirksamste Instrument gegen Steuerhinterzieher“, bekräftigt der nordrhein-westfälische Finanzminister Walter-Borjans. Damit aber fällt er Bundesfinanzminister Schäuble in den Rücken. Denn im ausgehandelten Abkommen mit der Schweiz verzichtet die Bundesregierung ausdrücklich auf den weiteren Ankauf gestohlener Datenträger.

Der Erfolg der CDs ist umstritten. Verurteilt wurden deswegen allein in NRW erst elf Beschuldigte, räumte Walter-Borjans unlängst auf eine Anfrage der Piraten

ein. Allerdings haben sich seit 2010 ungefähr 6700 Steuerflüchtlinge in NRW, bundesweit rund 30 000, selbst angezeigt. Aus Selbstanzeigen, Geldbußen und Strafen nahm NRW seit Frühjahr 2010 insgesamt 570 Millionen Euro ein. Doch nach der ersten Flutwelle ist die Zahl der Selbstanzeigen zu einem Rinnsal geschrumpft.

KEINE BEWEISKRAFT

Derweil gestaltet sich die Auswertung der Daten äußerst schwierig. So müssen die meist ungeordneten Datenfragmente aufwendig zusammengefügt werden, was mehrere Jahre dauern kann. Zum anderen können die Daten auch gefälscht sein. Vor Gericht haben sie jedenfalls keine Beweiskraft. Sie bilden lediglich Anhaltspunkte für weitere Nachforschungen – oder für eine Hausdurchsuchung, wie im Fall des früheren Top-Managers Klaus Zumwinkel. In dessen Haus erst haben die Fahnder beweiskräftige Unterlagen sicherstellen können.

„Die Steuer-CDs haben ihren Zweck erfüllt“, sagt Koschyk auch mit Blick auf die vielen Selbstanzeigen. „Die CDs waren sicher ein Anlass, dass die Schweiz das Abkommen mit uns verhandelt hat, eine Zukunftslösung sind sie nicht“, sagt Schäubles Staatssekretär. Und mit dem Abkommen könne man künftig „auch die ganz Coolen nachversteuern, die sich selbst von den Steuer-CDs nicht haben erschrecken lassen“.

Die Kaltblütigen warten derweil ab, ob der Bundesrat dem Steuerabkommen mit der Schweiz überhaupt zustimmt. Falls ja, können sie sich immer noch selbst anzeigen für den Fall, dass sie sich dann besserstellen als bei der Pauschalsteuer von mindestens 21 Prozent auf alles. Falls nein, bleiben sie einfach weiterhin in Deckung.

„Was wollen wir eigentlich?“, fragt Koschyk angesichts dieser Hängepartie. „Wollen wir mit CDs einige Steuerhinterzieher von zwei oder drei Banken bestra-

fen? Oder wollen wir per Abkommen alle Deutschen bei 370 Schweizer Banken Steuern zahlen lassen?“

Doch SPD und Grüne sind fixiert darauf, jeden einzelnen Bundesbürger mit Schweizer Schwarzgeldkonten zur Rechenschaft zu ziehen, so hypothetisch dies auch sein mag. Im Feuereifer gegenüber den Eidgenossen übersehen sie, dass die EU-Mitgliedstaaten Österreich und Luxemburg in Sachen Transparenz weit weniger kooperativ sind als die Eidgenossen. Beide Länder sperren sich gegen einen automatischen Informationsaustausch, weil sie ihre Kunden nicht ans Messer der deutschen Finanzbehörden liefern wollen. In Österreich gibt es immer noch anonyme Sparbücher bis zu einer Höhe von je 15 000 Euro. Österreich und Luxemburg stehen genauso wie die Schweiz auf der OECD-Beobachtungsliste mit steuerrechtlichen Defiziten.

NOTFALLS STATUS QUO

Die Verträge mit der Schweiz, Singapur und auch Montserrat fügen sich in Schäubles Strategie, die auf Peitsche und Zuckerbrot, Kommunikation und Kooperation aufbaut. Der steht die Schrotschuss-Politik von Walter-Borjans und Steinbrück diametral gegenüber. Setzt NRW weiter auf den Ankauf von Steuer-CDs und verweigert die Zustimmung zum deutsch-schweizerischen Abkommen, dann „führen wir den Status quo weiter“, sagt der Schweizer Finanzstaatssekretär Ambühl. Dann gebe es keine Vergangenheitsregulierung, keine flächendeckende Nachversteuerung und nur Amtshilfe nach dem OECD-Mindeststandard.

Keine Frage: Ohne ein Abkommen mit der Schweiz bliebe Schäubles Strategie nur Stückwerk – doch mit dem Abkommen käme die Vertreibung der Steuersünder auch aus den letzten Paradiesen in Gang. ■

christian.ramthun@wiwo.de | Berlin

FOTOS: AP PHOTO, MARKUS SCHWALENBERG FÜR WIRTSCHAFTSWOCHE, DDP IMAGES, GETTY IMAGES, PICTURE-ALLIANCE/DPA (2)



einen Fortschrittsbericht für die G20. Deutschland beginnt mit dem **Ankauf von Steuer-CDs** aus der Schweiz, insgesamt fünf Datenträger. Kaum jemand wird überführt, doch rund 30 000 Bürger zeigen sich aus Angst vor Entdeckung selbst an.



→ **2010–2012**
Wolfgang Schäuble verhandelt mit der **Schweiz ein Steuerabkommen**. Altvermögen soll mit mindestens 21 Prozent nachversteuert werden. Am 26. Oktober stimmt der Bundestag, im November der Bundesrat darüber ab.